



André Woodtli
Amtschef

Kontakt:
Vanessa Sandra Mungo
Assistentin des Amtschefs
Dörflistrasse 120
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 96 01
vanessa.mungo@ajb.zh.ch
www.ajb.zh.ch

per E-Mail

An die Gemeinden des Kantons Zürich

24. Juni 2020

Gesuchsformular und weitere Information zur Abwicklung der Ausfallentschädigung gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 20. Mai 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Zurückkommend auf unsere Schreiben vom 9. und 19. Juni 2020 können wir Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat an seiner heutigen Sitzung die notwendigen Beschlüsse betreffend die Umsetzung der Ausfallentschädigung gefasst hat. Danach wird das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) mit der Abwicklung der Ausfallentschädigung gemäss der Verordnung des Bundesrates über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung) betraut.

Die Trägerschaften von Kindertagesstätten und Horten sowie Tagesfamilienorganisationen können demnach ihre Gesuche bei der provisorischen Zentralstelle zur Abwicklung der Ausfallentschädigung einreichen. Den Trägerschaften und Tagesfamilienorganisationen wird hierzu das beiliegende Gesuchsformular zur Verfügung gestellt, welches zwingend zu verwenden ist. Das Gesuchsformular wird ebenfalls auf unserer Website unter www.bi.zh.ch/corona zu finden sein.

Die Gesuche nebst Beilagen müssen gemäss Bundesverordnung bis spätestens 17. Juli 2020 bei der provisorischen Zentralstelle zur Abwicklung der Ausfallentschädigung eingereicht werden (Zustellungshinweise im Formular).

Gemäss der Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung und den zugehörigen Richtlinien des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) muss der Kanton für die Berechnung der Ausfallentschädigung Subventionen, die direkt den Eltern ausbezahlt wurden, ermitteln. Weiter sind vor Auszahlung der Ausfallentschädigung allfällige bereits von Gemeinden ausbezahlte Entschädigungen für entgangene Elternbeiträge abzuziehen. Wir



bitten Sie deshalb, das dem Schreiben beiliegende Formular „Subventionen / kommunale Ausfallentschädigung“ auszufüllen und bis spätestens 3. Juli 2020 an kitaszuerich@ajb.zh.ch zu senden. In der Folge werden wir zwecks Ermittlung der massgeblichen Beträge auf die betroffenen Gemeinden zugehen.

Wir bitten Sie wie immer, diese Information den in Ihrem Zuständigkeitsbereich stehenden Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung weiterzuleiten.

Bei Fragen stehen Ihnen Rosita Fontana und Nicole Kiefer, provisorische Zentralstelle zur Abwicklung der Ausfallentschädigung, kitaszuerich@ajb.zh.ch, 043 259 96 43, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

André Woodtli